



Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB und zur Corporate Governance

A. Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der EASY SOFTWARE AG gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat erklären hiermit, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 29. April 2019 den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017, bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 24. April 2017 ("Kodex 2017"), jeweils mit den nachfolgend dargestellten Ausnahmen bis zur Bekanntmachung der Fassung des DCKG vom 16. Dezember 2019 im Bundesanzeiger am 20. März 2020 ("Kodex 2020") entsprochen wurde. Ferner erklären Vorstand und Aufsichtsrat, dass seit Bekanntmachung des Kodex 2020 am 20. März 2020 den Empfehlungen des Kodex 2020 entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird, jeweils mit den nachfolgend dargestellten Ausnahmen:

Ziffer 3.8 Abs. 2, 3 Kodex 2017: Vereinbarung eines D&O Selbstbehalts für Aufsichtsratsmitglieder

Die für den Aufsichtsrat der EASY SOFTWARE AG abgeschlossene D&O-Versicherung beinhaltet keinen Selbstbehalt. Vorstand und Aufsichtsrat der EASY SOFTWARE AG sind nicht der Auffassung, dass die Motivation und das Verantwortungsbewusstsein der Organe durch die Vereinbarung eines Selbstbehalts gesteigert werden.

Ziffer 4.1.5 S. 1 Kodex 2017 / Empfehlung A.1 Kodex 2020: Diversität in der Führungsebene

Der Vorstand hat eine Zielgröße für Frauen im Sinne von § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB festgelegt. Eine Berücksichtigung weitergehender Kriterien der Vielfalt (Diversität) bei der Besetzung von Positionen in der Führungsebene erfolgt nicht und ist auch für die Zukunft derzeit nicht vorgesehen. Der Vorstand hält es für sachgerecht, die Auswahl der Mitarbeiter in Führungspositionen vorrangig von deren Persönlichkeit und Sachverstand abhängig zu machen. Der Vorstand ist allerdings bemüht, bei gleicher Qualifikation Frauen den Vorzug zu geben.

Ziffer 4.2.1 S. 1 Kodex 2017: Zahl Vorstandsmitglieder

Der Vorstand der EASY SOFTWARE AG bestand bis zum 10. Februar 2020 nur aus einer Person. Dabei handelt es sich um die von der Satzung vorgegebene Mindestzahl.

Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Kodex 2017 / Empfehlung G.10 S. 1 Kodex 2020: Variable Vergütung des Vorstands

Die variable Vergütung des aktuellen Vorstands ist wegen der kurzen Erstbestellungsdauer von 2,5 Jahren nicht auf eine mehrjährige Bemessungsgrundlage ausgerichtet. Im Falle einer Verlängerung

wird der Aufsichtsrat dies jedoch prüfen. Mit dem Vorstand ist wegen des überschaubaren Freefloats auch nicht vereinbart, dass ihm gewährte variable Vergütungsbeträge überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden.

Ziffer 5.1.2 S. 2 Kodex 2017 / Empfehlung B.1 Kodex 2020: Zusammensetzung des Vorstands

Der Aufsichtsrat achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands nicht vorrangig auf Vielfalt. Der Aufsichtsrat hält es für sachgerecht, die Auswahl der Vorstandsmitglieder nicht primär von Kriterien wie beispielsweise Geschlecht, individuelle Orientierung oder Nationalität, sondern vielmehr von deren Persönlichkeit und Sachverstand abhängig zu machen. Der Aufsichtsrat ist allerdings bemüht, bei gleicher Qualifikation Frauen den Vorzug zu geben.

Ziffer 5.3 und Ziffer 5.4.6 Abs. 1 S. 2 Kodex 2017 / Empfehlung D.2, D.3, D.4 und D.5 sowie Empfehlung G.17 und D.11 Kodex 2020: Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der EASY SOFTWARE AG, der aus drei Mitgliedern besteht, hat wegen seiner geringen Anzahl an Mitgliedern keine Ausschüsse gebildet. Es wurden insbesondere keine Prüfungs- oder Nominierungsausschüsse gebildet. Bei einem dreiköpfigen Aufsichtsrat führt die personenidentische Ausschussbildung nicht zu der vom Deutschen Corporate Governance Kodex beabsichtigten Effizienzsteigerung. Die Mitgliedschaft von Aufsichtsratsmitgliedern in Ausschüssen wird in Ermangelung gebildeter Ausschüsse des Aufsichtsrats entgegen der Empfehlung nicht bei der Aufsichtsratsvergütung berücksichtigt. Die Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung erfolgt entsprechend durch den Gesamtaufichtsrat. Diese Abweichungen sind lediglich eine logische Folge daraus, dass der Aufsichtsrat der EASY SOFTWARE AG keine Ausschüsse gebildet hat. Die Abweichungen werden daher rein vorsorglich erklärt.

Ziffer 5.4.3 S. 2 Kodex 2017 / Empfehlung C.15 S. 2 Kodex 2020: Befristung gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds

Der Aufsichtsrat hat seinen Antrag auf gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds im Februar 2020 nicht bis zur nächsten Hauptversammlung befristet, da der Antrag von den Großaktionären bereits unterstützt wurde. Das gerichtlich bestellte Aufsichtsratsmitglied soll dennoch in der nächsten Hauptversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden.

Empfehlung D.1 Kodex 2020: Veröffentlichung Geschäftsordnung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, diese aber bislang noch nicht auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht. Nach der Neuwahl des Aufsichtsrats in der ordentlichen Hauptversammlung in 2020 wird die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zu überprüfen und über deren Veröffentlichung Beschluss zu fassen sein.

Ziffer 7.1.2 S. 3 Kodex 2017 / Empfehlung F.2 Kodex 2020: Veröffentlichung Konzernbericht, Konzernlagebericht und Zwischenberichte

Die Gesellschaft richtet sich bei ihren Veröffentlichungspflichten nach den gesetzlichen bzw. satzungsgemäßen Fristen, um einen sonst höheren Verwaltungsaufwand und damit verbundene Kosten sowie die zusätzliche Bindung von Managementkapazität zu vermeiden. Die EASY SOFTWARE AG veröffentlicht den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht daher binnen

120 Tagen nach Geschäftsjahresende und den Halbjahresabschluss binnen 60 Tagen nach Halbjahresende.

B. Unternehmensführungspraktiken der EASY SOFTWARE AG und des Konzerns

Neben den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung wird die Unternehmensführung der EASY SOFTWARE AG als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft in erster Linie durch das Aktiengesetz und die weiteren gesetzlichen Bestimmungen des Handels- und Gesellschaftsrechts sowie des Kapitalmarktrechts bestimmt.

Die Erfüllung der Corporate Compliance ist für die EASY SOFTWARE AG die wesentliche Basis verantwortungsvoller und werteorientierter Unternehmensführung und zugleich Voraussetzung für die effiziente Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Schaffung von Transparenz in der Berichterstattung und der Implementierung eines funktionierenden Risikomanagements.

Die EASY SOFTWARE AG legt besonderen Wert auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtet ist. Diese basiert auf effizienten Strukturen innerhalb der EASY Gruppe und einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat. Eine offene und transparente Unternehmenskommunikation wahrt zudem die Aktionärsinteressen.

Die Einhaltung der strategischen Vorgaben wird durch die jeweiligen Fachabteilungen überwacht. Eine laufende zentrale Prüfung der unternehmerischen Kennzahlen (Umsatz und EBITDA, aber auch die Entwicklung von Neukundengewinnung, Key Performance Indicators (KPI), Wartungsbestandsentwicklung und Liquidität) und deren Entwicklung, Abweichungen von Planungen, Prozesskontrolle sowie Markt- und Wettbewerbsanalysen runden die unternehmerische Steuerung ab.

Compliance

Die EASY SOFTWARE AG hat Compliance-Richtlinien erlassen und alle Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Compliance-Trainings teil.

Hinweisen auf potentielle Compliance-Verstöße wird konsequent nachgegangen. Um Kenntnisse von möglichen Compliance-Verstößen zu erlangen, steht den Mitarbeitern ein so genanntes Whistle-Blower-System zur Verfügung.

Zur Überwachung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und freiwillig angewandter Grundsätze ist ein Compliance Officer bestellt, welcher die gruppenweite Beachtung der Compliance unterstützen. Dieser ist dem Bereich Recht angegliedert.

Nachhaltigkeit

Die EASY Gruppe bekennt sich verstärkt zur Corporate Social Responsibility. Soziales und ökologisches Handeln spielt für EASY innerhalb der Konzernstrategie eine wichtige Rolle. So arbeitet die EASY Gruppe u.a. eng mit der AfB gemeinnützige GmbH (AfB Green IT – „AfB“) zusammen. Im Rahmen der Kooperation übernimmt die AfB, die Arbeitgeber für viele

hochqualifiziert ausgebildete behinderte Mitarbeiter ist, ausgemusterte Hardware der EASY Gruppe und arbeitet diese zur Veräußerung an Dritte auf oder entsorgt die Hardware unter Berücksichtigung internationaler IT-Sicherheitsstandards. Alle Arbeitsschritte in diesem Unternehmen sind barrierefrei gestaltet und werden von behinderten und nichtbehinderten Menschen gemeinsam verrichtet. Die Integration der Mitarbeiter in die Berufswelt und die damit verbundenen Perspektiven sind fester Bestandteil des Geschäftsmodells. Zudem hilft diese Vorgehensweise, ressourcenintensive Neuproduktion von Hardware zu substituieren sowie Elektroschrott und CO₂ in erheblichem Maß zu reduzieren.

Die EASY Gruppe bietet Ihren Mitarbeitern am Standort Mülheim an der Ruhr Unterstützung durch vergünstigte Tickets im öffentlichen Nahverkehr und ein Dienstfahrradprogramm an, sodass die Umweltbelastung auf dem Weg zur Arbeit reduziert wird. Diesem Bekenntnis zur gesellschaftlichen Verantwortung möchte die EASY Gruppe auch in Zukunft weiter nachkommen.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Um Familie und Beruf in Einklang zu bringen, hat die EASY Gruppe Regelungen zum mobilen Arbeiten und zur Vertrauensarbeitszeit geschaffen, die es Mitarbeitern ermöglicht, im Rahmen der betrieblichen Belange ihre Arbeit zu steuern. Die Tochtergesellschaft Apinauten GmbH, Leipzig, hat sich für eine Kooperation mit der Fröbel Gruppe entschieden, die diverse Kitas in fast allen Stadtteilen Leipzigs betreibt. Sobald sich Nachwuchs ankündigt, werden Kitaplätze über die Fröbel Gruppe zum Wunscheintrittstermin der Mitarbeiter reserviert. Jeder Mitarbeiter hat dabei die Möglichkeit, seine Wunschkita innerhalb der Fröbel Gruppe frei auszusuchen. Dies erleichtert nicht nur die Organisation des Arbeitsalltags, sondern ist zudem auch ein wichtiger Hebel zur Mitarbeiterbindung geworden.

Vielfalt

Die EASY SOFTWARE AG ist ein weltoffenes Unternehmen, das für einen fairen, respekt- sowie vertrauensvollen Umgang mit all seinen Mitarbeitern, Partnern, Investoren und Kunden steht. Die Begegnungen finden stets auf Augenhöhe statt und die EASY SOFTWARE setzt sich für einen vielfältigen, offenen, fairen, respektvollen und toleranten Umgang im Unternehmen ein, in dem Intoleranz, Diskriminierung und Respektlosigkeit nicht akzeptiert werden. In den einzelnen Teams der EASY Gruppe arbeiten Menschen verschiedenen Alters, Geschlechts, Religion, persönlicher Orientierung, Fähigkeiten oder Nationalitäten zusammen. Diese Vielfalt schätzt und lebt die EASY Gruppe, denn sie eröffnet Ideen und Perspektiven, die verschiedene Bereiche des Unternehmens beflügeln – beispielsweise Forschung und Entwicklung.

C. Zusammensetzung sowie Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die EASY SOFTWARE AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Ihr Führungssystem entspricht dem dualen System des deutschen Aktienrechts mit dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Kontroll- und Beratungsorgan. Die Rechte und Pflichten der Organe (Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung) ergeben sich aus dem Gesetz und der von den Aktionären beschlossenen Satzung sowie der jeweiligen Geschäftsordnung für Vorstand und

Aufsichtsrat, Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng und vertrauensvoll zusammen.

Vorstand

Der Vorstand der EASY SOFTWARE AG besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat bestellt bzw. abberufen werden. Derzeit besteht der Vorstand aus einem Mitglied. Der Aufsichtsrat wird die Erhöhung der Zahl der Vorstandsmitglieder künftig prüfen.

Der Aufsichtsrat hat für die Mitglieder des Vorstands eine Altersgrenze von 68 Jahren festgelegt. Die Erstbestellung eines Vorstandsmitglieds soll für längstens 3 Jahre erfolgen. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung soll nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung, plant das Budget, legt es fest und richtet die Gesellschaft strategisch aus. Sein Handeln und seine Entscheidungen orientieren sich am Unternehmensinteresse, unter Berücksichtigung der Aktionärsinteressen, mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung.

Der Vorstand stellt ein angemessenes Risikomanagement- und Kontrollsystem im Unternehmen sicher. Das systematische Risikomanagement im Rahmen der wertorientierten Unternehmensführung sorgt dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt, analysiert und bewertet sowie Risikopositionen optimiert werden. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin.

Für bedeutende, risikoreiche oder ungewöhnliche Geschäfte benötigt der Vorstand ebenso wie für grundsätzliche Entscheidungen die Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat umfassend, regelmäßig und zeitnah in schriftlicher und mündlicher Form über Entwicklungen und Lage der Gesellschaft, insbesondere über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, sowie über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat wird die vom Vorstand erarbeitete Strategie erörtert und abgestimmt. Der Stand der Umsetzung der strategischen Planung und mögliche Abweichungen werden an den Aufsichtsrat berichtet. Wesentliche Entscheidungen sind an dessen Zustimmung gebunden. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat über das Chancen- und Risikomanagement des Konzerns.

Vorstandsmitglieder unterliegen während ihrer Zugehörigkeit zum Vorstand einem umfassenden Wettbewerbsverbot. In Einzelfällen werden auch nachvertragliche Wettbewerbsverbote vereinbart. Sie legen auftretende Interessenkonflikte unverzüglich dem Aufsichtsrat gegenüber offen. Dem Aufsichtsrat offenzulegende Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern traten im Geschäftsjahr 2019 nicht auf.

In einer vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand sind die Arbeit des Vorstands, bei mehreren Vorstandsmitgliedern die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat und zustimmungspflichtige Geschäfte geregelt.

Für die Vorstandsmitglieder besteht eine D&O-Versicherung mit Selbstbehalt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der EASY SOFTWARE AG wird von der Hauptversammlung gewählt und überwacht den Vorstand bei seinen Tätigkeiten.

Aktuell besteht der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern. Für die Aufsichtsratsmitglieder besteht eine Altersgrenze von 70 Jahren. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Im Wesentlichen erfassen diese Faktoren der Finanzexpertise, des Corporate Governance -, Branchen- und Kapitalmarktverständnisses sowie der Unabhängigkeit. Alle aktuellen Aufsichtsratsmitglieder, namentlich Herr Stefan ten Doornkaat, Herr Armin Steiner und Herr Serkan Katilmis, erfüllen diese Ziele. Diese Ziele werden auch bei den Vorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung beachtet.

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet, da dies angesichts der Größe für nicht sinnvoll und praktikabel erachtet wird, und behandelt die relevanten Themen im gesamten Gremium.

Der Aufsichtsrat entscheidet, wie viele Mitglieder der Vorstand hat, bestellt diese und kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand. Die Geschäftsordnung enthält einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte. In Entscheidungen von fundamentaler Bedeutung für die Gesellschaft und die EASY Gruppe ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und erhält über die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage monatlich schriftliche Berichte. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen werden dem Aufsichtsrat detailliert erläutert. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird darüber hinaus vom Vorstand regelmäßig und unmittelbar über die aktuelle Situation, wichtige Geschäftsvorfälle und bevorstehende bedeutsame Entscheidungen unterrichtet und steht insoweit in engem Informationsaustausch zum Vorstandsvorsitzenden.

Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und einer Geschäftsordnung aus, die er sich gegeben hat. Die den Aufsichtsrat betreffenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex werden in ihrer jeweils gültigen Fassung beachtet, soweit sich aus der auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlichten Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 des Aktiengesetzes nichts Abweichendes ergibt.

In seinen Sitzungen befasst sich der Aufsichtsrat intensiv mit Themen, die für die EASY Gruppe grundsätzliche Bedeutung haben. Er prüft die Zwischen- und Jahresabschlüsse und unterjährigen Finanzinformationen, überwacht die Tätigkeit des Vorstands und berät diesen bei der Unternehmensführung.

Der Vorstand nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gesamtaufwichtsrats und leitet dessen Sitzungen. Ihm obliegt der Vollzug der Beschlüsse des Aufsichtsrats. In angemessenem Rahmen ist er bereit, mit Investoren über aufwichtsratsspezifische Themen Gespräche zu führen.

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie zu deren Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen ebenso wie die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar.

Für die Aufsichtsratsmitglieder besteht eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt.

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig in den Sitzungen, wie wirksam er insgesamt seine Aufgaben erfüllt. Die Selbstbeurteilung erfolgt im Wege der Selbstevaluierung aufgrund selbst gesetzter, konkreter Parameter.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Bei der Gesellschaft wurde bereits vor vielen Jahren ein mit dem Aufsichtsrat abgestimmter Geschäftsleitungskreis eingerichtet, der zunächst als Global EASY Executive Board (GEEB) bzw. seit März 2020 unter dem Namen EASY Leadership Team (ELT) fortgeführt wird. Die Mitglieder des ELT werden im Hinblick auf mögliche erweiterte Führungsaufgaben im Rahmen spezieller Talentprogramme gefördert. Aus diesem Gremium sollen grundsätzlich Nominierungsvorschläge aus dem Unternehmen an den Aufsichtsrat erfolgen. Die grundlegenden Eignungskriterien bei der Auswahl von Kandidaten für eine Vorstandsposition stellen nach Sicht des Aufsichtsrats insbesondere Persönlichkeit, Integrität, überzeugende Führungsqualitäten, die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die bisherigen Leistungen, Kenntnisse über das Unternehmen sowie die Fähigkeit zur Anpassung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einer sich verändernden Welt dar. Mit welcher Persönlichkeit eine konkrete Vorstandsposition besetzt werden soll, entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls.

D. Angaben zu den Zielgrößen für den Frauenanteil in den oberen Führungsebenen

Für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat die Zielgröße 0 Prozent festgesetzt.

Der Aufsichtsrat achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands nicht vorrangig auf Vielfalt (Diversität). Der Aufsichtsrat hält es für sachgerecht, die Auswahl der Vorstandsmitglieder nicht primär von Kriterien wie beispielsweise Geschlecht, individuelle Orientierung oder Nationalität, sondern vielmehr von deren Persönlichkeit und Sachverstand abhängig zu machen. Der Aufsichtsrat ist allerdings bemüht, bei gleicher Qualifikation Frauen den Vorzug zu geben.

Für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat der Vorstand eine Zielgröße für Frauen im Sinne von § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von 30 Prozent festgelegt. Eine Berücksichtigung weitergehender Kriterien der Vielfalt bei der Besetzung von Positionen in der Führungsebene i. S. d. Empfehlung A.1 Kodex 2020 erfolgt nicht und ist auch für die Zukunft derzeit nicht vorgesehen. Der Vorstand hält es für sachgerecht, die Auswahl der Mitarbeiter in Führungspositionen vorrangig von deren Persönlichkeit und Sachverstand abhängig zu machen. Der Vorstand ist allerdings bemüht, bei gleicher Qualifikation Frauen den Vorzug zu geben.



Seite **8** von **8** - Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der EASY SOFTWARE AG gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Mülheim an der Ruhr, im April 2020

EASY SOFTWARE AG

Vorstand und Aufsichtsrat